

Bewerbungs-Checkliste

Für Ihre erfolgreiche Bewerbung

Bewerbungsunterlagen für ein Bachelorstudium:

- Studienvertrag** Insgesamt 19 Seiten mit zwei Unterschriften zu finden unter:
www.fham.de - BEWERBUNG
- Passbild** Vor- und Nachname auf der Rückseite
- Motivationsschreiben** 1-2 Seiten (siehe Leitfaden)
- Ausweiskopie** Kopie von Vorder- und Rückseite
- Studienverlaufsbescheinigung** Für alle an deutschen Hochschulen absolvierten Semester
- Hochschulzugangsberechtigung** *in einer der folgenden Formen:*
 - Amtlich beglaubigte Kopie des Abiturzeugnisses
 - Amtlich beglaubigte Kopie des Zeugnisses der (fachgebundenen) Fachhochschulreife*
 - Amtlich beglaubigte Kopie des Abschlusszeugnisses aus dem Ausland mit Vorprüfungsdocumentation durch „uni-assist“
 - Amtlich beglaubigte Kopie des Zeugnisses der beruflichen Fortbildungsprüfung/des Meisterbriefs
 - Amtlich beglaubigte Kopie des fachgebundenen Ausbildungszeugnisses (min. 2 Jahre) UND Tätigkeitsnachweis über eine fachgebundene Berufserfahrung (min. 3 Jahre)
- Krankenkassenbescheinigung** *in einer der folgenden Formen:*
 - Bei gesetzlich Versicherten:
Von der Krankenkasse erstellte Bescheinigung speziell zur Einschreibung an Hochschulen
 - Bei privat Versicherten:
Befreiung von der gesetzlichen Versicherungspflicht (erstellt durch eine gesetzliche Krankenkasse)

Zusätzlich einzureichen bei Bewerbungen für ein Masterstudium:

- Hochschulzeugnis** Amtlich beglaubigte Kopie des Bachelor-/Diplom-/Magisterzeugnisses

Zum Schutz der Umwelt senden Sie Ihre Bewerbungsunterlagen bitte ohne Bewerbungsmappe oder Folie lose im Briefumschlag an:



*Hochschule für angewandtes Management
Bewerbung
Steinheilstraße 4
85737 Ismaning*

Studierendenkanzlei - 089/45 35 457-200 - studierendenkanzlei@fham.de

*Einige Formen der schulischen Vorbildung, die in anderen Bundesländern zur Fachhochschulreife führen, sind in Bayern nicht als gleichwertig anerkannt bzw. nur unter Erfüllung bestimmter Auflagen gültig. Bewerber, welche die Fachhochschulreife außerhalb Bayerns erworben haben, werden gebeten sich zur weiteren Klärung an die Studierendenzkanzlei zu wenden.